



Märit

z' Loupe

Spezial-Info Lebensmittel

www.laupen.ch

031 740 10 50

bauverwaltung@laupen.ch

Grundsätzlich	<p>Mit der Bewilligung zur Teilnahme am Loupe-Märit registrieren wir Ihren Betrieb und Ihre Warenangebot auf einer Liste, die wir vor dem Märit den Kantonalen Behörden zustellen.</p> <p>Diese Liste ist Teil des Gesuchs für die gastwirtschaftlichen Einzelbewilligung, welches wir für alle Marktfahrer bei Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland stellen.</p> <p>Wir organisieren also für Sie die Bewilligung zum Verkauf von Lebensmittel und Getränke (allenfalls Alkohol) und übernehmen die anfallenden Kosten.</p>
Lebensmittel	<p>Am Loupe-Märit verkaufen Sie Lebensmittel und sind demnach verpflichtet, die lebensmittelgesetzlichen Grundlagen und Hygienevorschriften einzuhalten. Diese Grundlagen sind im Internet vielfach abrufbar oder können bei uns verlangt werden.</p>
Jugendschutz	<p>Der Verkauf / die Abgabe von alkoholischen Getränken an Jugendliche unter 16 Jahren ist verboten, ebenso die Bewirtung nach 21.00 Uhr.</p> <p>Der Verkauf / die Abgabe von Spirituosen an Jugendliche unter 18 Jahren ist verboten.</p> <p>Der Verkauf / die Abgabe von alkoholischen Getränken an Betrunkene ist verboten.</p> <p>Wenn Sie alkoholische Getränke verkaufen oder anbieten, ist diese Regelung am Verkaufsstand gut sichtbar anzubringen.</p> <p>Entsprechende Hinweisschilder sind im Internet vielfach abrufbar oder können bei uns verlangt werden.</p>

Danke für Ihre Mithilfe